

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

18.5.1861 (No. 116)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Mai.

N. 116.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkundungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

II. Die Schulfrage.

Nach zuverlässigen Berichten aus verschiedenen Gegenden des Landes ist das öffentliche Interesse mit besonderer Lebendigkeit auf die Frage gerichtet, wie die Schule, namentlich die Volksschule, eine verbesserte, ihren Zwecken entsprechende Einrichtung erlangen möge. Jeder Verständige wird es als ein günstiges Zeichen begrüßen, daß die öffentliche Diskussion gerade diesen Punkt heraushebt. Auf der Schule beruht zum großen Theil die Bildung des Volks und auf der Bildung die Tüchtigkeit zu allen privaten und öffentlichen Geschäften. Der moderne Staat hat deshalb unter die unerlässlichen Pflichten jedes Bürgers die aufgenommen, seinen Kindern ein Minimum von Schulbildung zu gewähren; er hat die Erfüllung dieser Pflicht allem Volk in der bindendsten Weise auferlegt durch den Schulzwang. Es versteht sich von selbst, daß der Staat, welcher die Kinder in die Schule zwingt, die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß die Kinder in der Schule die wahren Elemente menschlicher Bildung finden, daß die Schule ihrer heiligen Aufgabe mit ernstestem Bemühen nachstrebe. Wir wollen nicht oberflächlich liberale Formen ausbreiten, wir wollen den Kern des Volkslebens in gewissenhafter Arbeit der wahren Freiheit würdig und fähig machen. Daraus ergibt sich von selbst, daß unter allen Anliegen des öffentlichen Lebens die Schule auf unser warmes Interesse zählen kann.

Wir haben deshalb auch eine Schrift, welche neuerdings die Schulfrage bei uns besonders erfolgreich angeregt hat, dieser Wirkung wegen aufrichtig willkommen geheißen. Die in Heidelberg erschienene Denkschrift über die „Neugestaltung des Volksschulwesens in Baden“ verdient die Beachtung der Fachmänner durch Das, was sie tadelt, wie durch Das, was sie empfiehlt. Sie ist unzweifelhaft von einem ernsten Interesse für wahre Volksbildung eingegeben, von nicht oberflächlicher Kenntnis des Volksschulwesens diktiert und von gesundem Verstand getragen. Wir hoffen in der Folge näher auf die Einzelheiten der Schrift eingehen zu können, müssen uns aber heute begnügen, die Grundansicht zu präzisieren, von welcher der Verfasser ausgeht.

Für die Volksschule ist das Verhältnis zur Kirche immer von entscheidender Wichtigkeit gewesen, und wird es immer bleiben. Der Verfasser der Denkschrift sagt S. 6: „So wie wir uns die Volksschule als ein Institut denken, das dem deutschen Geist, dem deutschen Ernst und der deutschen Bildung angehöre, so soll auch die deutsche Frömmigkeit darin walten; denn das Christentum ist die Grundlage, auf welcher die Volksschule einer christlichen Nation stehen und gepflegt werden muß.“ S. 10 dagegen finden wir folgende Stelle: „Die Schule in ihrer modernen Entwicklung und die Kirche sind weit entfernt, die Trägerinnen gleicher Prinzipien zu sein. Die Volksschule vermittelt den Kampf des Wissens gegen den Glauben im Volk; sie hat dem kirchlichen Prinzip der Unterordnung des Menschen unter eine höhere Autorität gegenüber das Prinzip der freien Entwicklung des Geistes aus seiner eigenen Individualität zur Geltung zu bringen.“ Wir werden nicht hervorzuheben brauchen, in welchem schroffen Widerspruch der zweite dieser Sätze mit dem ersten steht; es liegt auf der Hand, daß derjenige, welcher es für die Aufgabe der Volksschule hält, die Kinder des Volks mit den Waffen der Wissenschaft gegen den Glauben auszurüsten, unmöglich den Anspruch erheben kann, seine Schule auf der Grundlage des Christentums zu erbauen, wie weit und verächtlich immer der Begriff des Christentums gefaßt werden möge. Denn es ist ein faum von Einzelnen bestrittener Satz der Wissenschaft, daß jede Religion als Volkreligion in der Form des Glaubens lebt, wenigstens bisher unter allen Nationen und in allen Zeiten gelebt hat. Und es ist ein absolut unbestrittener Satz, daß für Wissenschaft, für ein Wissen, welches ein Recht zur Kritik des Glaubens in sich trägt, in der Volksschule kein Platz ist.

Wir müssen deshalb aufrichtig bedauern, daß der Verfasser der Denkschrift, da er zwischen den angeführten beiden Sätzen wählen mußte, welchen er seiner Betrachtung mit Ausschließung des andern zu Grunde legen wolle, daß der Verfasser den zweiten gewählt hat. Denn dieser Satz ist im strengsten Sinne des Wortes unpädagogisch, nicht nur aller Schulerfahrung, sondern der unveränderlichen Natur der Sache selbst widersprechend. Jede Volkserziehung nimmt den kräftigsten und gesundesten Nahrungstoff aus der religiösen Tradition; das war so bei den Griechen wie bei den Römern, bei allen Germanen wie bei allen Romanen der Neuzeit. Es ist die fruchtbarste Quelle unserer deutschen Volksbildung geworden, daß Luther die Urkunden unseres christlichen Glaubens dem Volke und den Kindern des Volks in die Hand gegeben hat, und unter den freiesten Köpfen unserer Nation kennen wir keinen, der es bedauert hätte, in seiner Kinderzeit mit Bibel, Katechismus und Gesangbuch genährt, wenn auch fast ausschließlich genährt worden zu sein. Das kindliche Gemüth, wenn ihm die Keime der Selbständigkeit, der geistigen und sittlichen Freiheit geblieben sollen, muß still in feiner Geschlossenheit, in starker Jucht, in einfacher Nahrung wachsen. Wer dem Kinde religiöse Kritik, religiöse Strupel nahe bringt, der tödtet die Keime der Freiheit und Kraft, der zieht Weidwader oder Schwäger.

Wir sind der Zuversicht, in diesen Sätzen alle größten Au-

toritäten unserer schönen Literatur wie unserer Wissenschaft und die gesammte Geschichte der Pädagogik auf unserer Seite zu haben. Es ist eine ganz moderne, hauptsächlich aus einseitiger und halber mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildung hervorgegangene Verirrung, welche das religiöse Element in der Schule zurückdrängen möchte, welche überhaupt die Bedeutung der ethischen Bildungstufe verkennt, die historischen Momente in allen Dingen geringschätzt. Der Verfasser der Heidelberger Denkschrift hält sich sonst von den Verkehrtigkeiten dieser Schule ziemlich fern. Er ist ein warmer Patriot, ein Freund der Kunst, es ist ihm augenscheinlich Ernst mit Tugend und Freiheit. Dieser Ernst hat ihm den ersten der beiden oben angeführten Sätze eingegeben, der, streng durchgeführt, dem ganzen Wesen der Schrift besser entsprechen würde, als die gereizte Verstimmung gegen Alles, was Kirche und Geistlichkeit heißt.

Wir fürchten nicht mißverstanden zu werden. Wir sind keine Jesuiten, keine Buchstabengläubigen, keine Verehrer stiellicher Regulative und ihrer unglücklichen Nachahmungen. Wir leben im Gegenheil in dem leidenschaftlichen Widerspruch gegen Kirche und Dogma, wie ihn der Verfasser der Heidelberger Denkschrift, sicherlich unter dem Beifall recht vieler Leser, zu Tage fördert, die bedauerliche, aber natürliche Wirkung jener plumpen, gewaltthätigen, bildungsfeindlichen Orthodorie und Hierarchie, welche sich seit zwanzig Jahren aller Orten in Deutschland breit gemacht hat. Wir erblicken in dem Widerwillen der Denkschrift gegen kirchliches Wesen eine laute Mahnung, wie hoch es an der Zeit ist, einem christlichen Sinne, als ihn die Eiferer der alleinigmachenden Schule besitzen, wieder Raum zu schaffen in der christlichen Kirche, und dem gottlosen Kriegsgeschrei gegen Bildung und Wissenschaft Schweigen zu gebieten. Will die Kirche Einfluß auf die Volksschule bewahren, so wird sie ein wesentlich anderes Verfahren als das in letzter Zeit vielfach beliebte anzuwenden haben, sowohl in Bezug auf die Methode als auf die Lehrer der Volksschule. Stellt sie sich wie bisher, so werden die Lehrer das Joch (und das ist es dann) der Kirche abzuschütteln suchen, und es scheint uns nicht zweifelhaft, wer in dem so entzündenden Kampfe den Sieg davontragen wird. Ueberdies möchte es faum der Diskussion bedürfen, daß es eben so verkehrt ist, die Volksschule mit harter Dogmatik, mit totem unverständlichem Wortkram, mit den Formeln eines dem lebendigen Geist des Jahrhunderts feindseligen Konfessionalismus zu erfüllen, als es verkehrt sein würde, der Jugend des Volks eine dünne Kritik, statt der vollen freien religiösen Ueberlieferung vorsetzen zu wollen.

Zu unserer nicht geringen Befriedigung lesen wir, daß wir nicht allein für die Schulreform weise Mäßigung und ernste Umsicht in Anspruch nehmen. Was eine Korrespondenz aus der Pfalz in der „Landeszeitung“ vom 15. in dieser Richtung sagt, geht zu augenscheinlich aus einer unter den Lehrern weit verbreiteten Ansicht hervor, als daß wir fürchten müßten, es werde in dieser hochwichtigen Sache von den Zunächstbetheiligten mehr die Animosität über das bisher Erfahrene, als die bereite Lehre einer vielhundertjährigen Erfahrung zu Rathe gezogen werden.

Deutschland.

* Karlsruhe, 17. Mai. Die „Pfälzer Ztg.“ (Nr. 114 vom 16. d.) entnimmt dem „Karlsruh. Anzeiger“ einen Artikel über den Stand der Verhandlungen zwischen der großh. Regierung und dem Hrn. Erzbischof von Freiburg und zitiert unser Blatt als Quelle. Das Gleiche ist dem „Frankf. Journ.“ — wahrscheinlich nach Anleihtung des Pfälzer Blattes — passiert. Wir müssen uns doch gegen derartige Imputationen fremden Eigenthums verwahren. Suum cuique!

β Heidelberg, 16. Mai. (Vierte Sitzung des allgem. deutschen Handelstags.) Nach Verlesung des Protokolls über die gestrige Sitzung, welchem noch eine Erklärung sämtlicher österreichischen Abgeordneten beigelegt war, daß sie sich bei allen nicht namentlichen Abstimmungen über die den Zollverein betreffenden Fragen der Stimmgebung enthalten haben, gibt der Präsident der Versammlung Kenntniß, daß die königl. württembergische Regierung in der Person des Hrn. Regierungsraths Steinbeis einen Kommissar zu den Verhandlungen des Handelstags hieher gesandt habe. Man schreibt sodann zur Tagesordnung: Berathung des Berichts der Vorkommission über die Einführung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und die Organisation von Handelsgerechten. Da dieses, wie einer der Redner bemerkte, den Kardinalpunkt unter den Verhandlungen des Handelstags bildet, so muß ich heute meinen Bericht ein wenig ausführlicher abfassen.

Der gedruckte Bericht enthält eine Darlegung der Entstehung des Entwurfs, wie derselbe aus den zu Nürnberg und Hamburg stattgefundenen gründlichen Beratungen der Kommission der deutschen Regierungen auf der Basis der sehr gediegenen preussischen Vorlage, unter sorgfältiger Berücksichtigung des Rechts aller handelsreibenden Nationen, hervorgegangen ist. Der Berichterstatter, Prof. Dr. Goldschmidt von hier, legt den Standpunkt der Vorkommission dar, wie sie

zu dem Antrag gelangt sei, den Entwurf, wie er jetzt vorliegt, zur sofortigen und unveränderten Annahme zu empfehlen, wenn gleich manche Bestimmungen desselben, die den Interessen des deutschen Handels und Verkehrs nicht entsprechend erscheinen, einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müßten. Die Vorkommission halte es für geboten, dieses ungeschweigt auszusprechen; sie begnüge sich aber, um dem Zustandekommen des großen Werkes kein Hinderniß zu bereiten, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die im Antrag namentlich bezeichneten Artikel einer Revision unterzogen würden, weil aus der Annahme des selbst noch mit Mängeln behafteten Entwurfs dem Handelsverkehr ein viel größerer Vortheil erwachsen werde, als durch die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes. Der Berichterstatter empfiehlt daher die Annahme der §§. 1 und 6 und, im Interesse der Rechtsreinheit, als Ergänzung dazu, die §§. 2 und 5, welche sämtlich das Handelsgesetzbuch betreffen.

Er geht sodann auf die Handelsgerechte über. Die Vorkommission konnte es nicht als ihre Aufgabe erachten, über die spezielle Organisation, die Kompetenz und das Verfahren derselben detaillierte Vorschläge zu machen; sie glaubte aber einige leitende Gesichtspunkte angeben zu müssen, deren Annahme sie in §. 3, 1—5, zur Annahme empfiehlt. Es wird insbesondere dabei großes Gewicht auf das Zusammenwirken von Kaufleuten und Rechtsgelehrten gelegt, in der Weise, daß wie es bereits in Hamburg und Bremen besteht, nach dem Vorschlage Rittermaier's die Urtheile von kaufmännischen Richtern unter einem rechtsgelehrten Vorsitzenden gefällt werden. Endlich soll auch durch Vereinbarung der deutschen Regierungen ein gemeinsamer oberster deutscher Gerichtshof als Organ zur Erhaltung der einheitlichen Handelsgesetzgebung und zur Fortbildung des deutschen Handelsrechtes geschaffen werden. Schließlich legt der Berichterstatter die Gründe auseinander, warum man für jetzt von einem Antrag auf Erlassung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes Umgang genommen habe, und bittet die Amendementsteller, diesen Gegenstand, als jetzt noch nicht reif genug, dem nächsten Handelstag zu überlassen.

Nach Verlesung der verschiedenen eingereichten Amendements wird die Diskussion eröffnet. Abg. v. Sybel aus Düsseldorf glaubt, daß die Interessen des Handels unbedingt eine Abänderung des Art. 25 u. a., die beanstandet sind, vor der Einführung des Handelsgesetz-Entwurfes erheischen, und will ausgesprochen wissen, daß alle Urtheile der Handelsgerechte im ganzen Bundesgebiet für vollstreckbar erklärt werden. Behrend aus Danzig will die Einführung des Handelsgesetzbuches an gar keine Bedingung geknüpft sehen, wenn es auch seine Mängel habe, wie das deutsche Wechselrecht, v. Kerstorf aus Augsburg rath ebenfalls, an dem schwer zu Stande gekommenen Werke nicht zu rütteln oder dasselbe durch viele Bedenken gar in Frage zu stellen. Härter aus Düsseldorf unterstützt das Verlangen des Abg. v. Sybel und findet namentlich den Art. 25 sehr bedenklich. Geh. Rath Rittermaier sucht diese Bedenken zu entkräften und gibt zu bedenken, daß von dem Beschluß des gegenwärtigen Handelstages vielleicht die Annahme des Handelsgesetzbuches von Seiten der Regierungen abhängt. Es seien Anzeichen vorhanden, daß, wenn dasselbe hier für annehmbar erklärt werde, es auch die Grundlage des italienischen Handelsrechtes bilden werde; er wünscht dringend, daß es sofort, trotz seiner Mängel, eingeführt werde, und fordert die Versammlung auf, daß sie dem deutschen Volke ein Zeugniß gebe für das Handelsgesetzbuch. Dr. Hein spricht ganz im gleichen Sinne und erklärt sich von der Handelskammer in Brunn beauftragt, für die sofortige Annahme zu stimmen. Er geht in seinem Eifer so weit, daß er sagt, die Zurückweisung des Handelsgesetz-Entwurfes wegen seiner Mängel wäre ein Verrath am Vaterlande. Dieses zieht ihm einen Ordnungsruf von Seiten des Präsidenten zu, worauf er erklärt, daß er damit keinem anwesenden Gegner des Entwurfs habe zu nahe treten wollen. Er empfiehlt auf's dringendste die En-bloc-Akademie. — Da für diesen Nachmittag die Ausfahrt nach Schwetzingen bestimmt war, so wird die Sitzung hier abgebrochen, und die Berathung wird morgen weiter fortgeführt werden.

β Heidelberg, 17. Mai. Das Verzeichniß der auf dem deutschen Handelstag vertretenen Städte, wie es bereits die Runde durch die Blätter macht, ist nicht vollständig. Es fehlen darin die Städte Bochum, Eupen, Landau, Memmingen, Kaiserlautern. Die Zahl aller vertretenen deutschen Städte ist nicht 82 mit 191 Vertretern, sondern 87, oder, insofern Düsseldorf 2 ganz verschiedene Korporationen vertritt, eigentlich 88 mit 198 Vertretern, worunter mehrere Rechtsgelehrte, welche als Syndici bei den Handelskammern fungieren.

Aus dem Großherzogthum Baden sind elf Handelskammern vertreten, nämlich: Constanz durch die H. F. Vog und S. Schaffner; Eberbach: L. Frey und Heuß; Freiburg: Kamberger und C. Sautier; Heidelberg: C. A. Nishaupt und Ph. Zimmermann; Karlsruhe: C. Külle, Herrmann, Matthis; Rehl: C. Durain, C. Glücker, C. Neßfuß; Rahr: F. Groß, G. Heimburger, H. Stöber, W. Schubert; Mannheim: S. Jörger, W. Köster, W. Kopper, M. Penel, C. Moll; Dffenburg: Haager,

Schaible, F. S. Zachmann; Pforzheim: Erhardt, Hiller, Sommergr, Reimann; Nassau: Abels und Sallinger.

Schopfheim, 15. Mai. Am 10. Mai hat im Wiefenthal ein doppeltes Hebelfest stattgefunden: das eine in Hausen, das andere hier. In Hausen wurde es gefeiert durch die Mitglieder der Baseler Hebelstiftung, die sich dorthin begaben, um den Geburtstag des lieben Alemannen-Dichters in seinem Geburtsort festlich zu begehen, und hier galt das Fest der Einweihung der in Erz gegossenen und auf dem schönsten Punkte der Hebelhöhe errichteten Hebelbäse. Dieselbe steht unter einem von sechs Säulen getragenen tempelartigen Pavillon, dessen obere, durchbrochene und ephemerantartige Gallerie den ganzen Text des Gedichtes „Der Wegweiser“ enthält. Dieser Punkt des Berges beherrscht das ganze Thal und ist wirklich eine herlige Stätte, von der das Auge hinab bis Schloß Nöteln und hinauf bis zum Hauener Bergwerk und Zell unter'm Hochblauen schweifen kann. Die Anlagen der Hebelhöhe, mit Ausnahme des von der Stadt Schopfheim errichteten Ehrentempels, lediglich von Liebeshand errichtet, werden jeden Wanderer fesseln und bald einer der Lieblingspunkte des Thales sein. Die Festlichkeiten entsprachen der sinnigen Bedeutung des Tages, und unter den zahlreichen Festheilnehmern herrschte die freudigste Stimmung. Sie erreichte ihren Gipfelpunkt, als schließlich die Basler Gäste von Hausen kamen, und der Präsident der Basler Hebelstiftung unserm deutschen Vaterlande seinen begeisterten Jurauf brachte, der ein tausendstimmiges Echo fand.

Zum Schluß möge uns für die vielen Freunde und Verehrer Hebel's und für alle diejenigen, welche Liebesgaben für die hiesige Hebelstiftung gesendet haben, die Notiz gestattet sein, daß das Zentralkomitee nach vielerlei Rechnungen, Geschäften, Verwaltungsarbeiten, Präsidentenwechsel u. s. w. endlich in der Lage ist, in nächster Wäde, sich einer drückenden Schuld entledigend, den Rechenschaftsbericht über Errichtung, Wesen und Zweck der Stiftung nebst ihren Statuten zu liefern, womit denn auch über Inhalt und Erfolg des Hebelalbums eine weitere Mittheilung folgen soll.

Stuttgart, 16. Mai. Die Staatsregierung hat bei den Ständen einen Gesetzentwurf über den Bau von Eisenbahnen in der nächsten Finanzperiode, vom 1. Juli 1861 bis dahin 1864, eingebracht. Darnach sollen in diesem Zeitraum zur Ausführung kommen die Strecken von Wasseralfingen bis zur bayrischen Grenze bei Nördlingen und von Aalen bis Heidenheim. Der Aufwand ist vorläufig zu 9,000,000 fl. veranschlagt. Zugleich wurde Vorlage gemacht über ein Bahnprojekt, was auf Privatkosten ausgeführt werden soll, nämlich von Unterboihingen (Eine Mochingen-Neutlingen) nach dem 1/2 Stunde entfernten Kirchheim u. L. Es wird keine Zinsengarantie des Staats dafür beansprucht.

Wie der „Staatsanz.“ meldet, wird sich der König auf Anrathen seiner Aerzte nach Nagaz in der Schweiz begeben, um dort eine Mollen- und Badefur zu gebrauchen. Der erkrankte Finanzminister v. Knapp hat in dem Direktor des Steuerkollegiums, v. Sigel, einen Stellvertreter erhalten.

München, 16. Mai. (Fr. Z.) Die Abgeordneten-Kammer hat den Antrag auf Erweiterung der Amnestie-Gesetze verworfen, nachdem der Justizminister sich dagegen ausgesprochen und erklärt hatte, die Krone werde alle Gnadengesuche wie bisher unbedingt gewähren.

München, 16. Mai. (Südd. Ztg.) Das Schlußprotokoll der Mainzoll-Konferenz ist diesen Abend unterzeichnet worden. In Folge der glücklich zu Stande gekommenen Uebereinkunft tritt zwar nicht die völlige Aufhebung, aber eine sehr bedeutende Ermäßigung der Mainzölle ein.

Frankfurt, 16. Mai. In der heutigen Bundestags-Sitzung kamen zwei nicht uninteressante Angelegenheiten zur Vorlage. Zunächst gab Oesterreich eine auf den von Preußen in der Bundestags-Sitzung vom 2. d. gestellten Antrag wegen der Oberbefehlshaber-Frage bezügliche Erklärung ab, welche mit der preussischen Anschauung nicht ganz übereinstimmen soll. Dieselbe wurde dem Ausschusse zugewiesen. — Der Gesandte für die sächsischen Herzogthümer (All. Kurie) erklärte Namens der sibirisch-gothaischen Regierung, daß der mehrerwähnte Antrag von Hessen-Darmstadt auf Interpretation des §. 1 des Bundes-Vereingesezes einen Angriff auf das Verhalten der herzoglichen Regierung (bezüglich des Nationalvereins) zu enthalten scheine, und schließt daran den Wunsch auf schleunigste Berathung des großh. heftischen Antrags. Der großh. heftische Gesandte erklärt sich mit diesem Wunsche einverstanden. — Sonst laufende Festungsachen ohne allgemeineres Interesse.

Kassel, 15. Mai. Drei Landbürgermeister, die H. Knohel, Bernhardt und Wachsuth, haben einen rechtfertigenden Bericht über ihre Haltung und Abstimmung auf dem letzten Landtage veröffentlicht. Hr. Bolmar findet darin eine „feindselige Parteinahme gegen die Staatsordnung oder die Staatsregierung“, läßt eine Untersuchung einleiten, und suspendirt diese Männer, welche alle Drei die größte Aussicht haben, wiedergewählt zu werden, vom Amt, wahrscheinlich, um sie so à la Hassenpflug unfähig zu machen, in der Kammer zu sitzen. Man ist begierig, wie sich zunächst Wähler und Wahlkommission verhalten werden. Daß die Kammer die Suspendirten zulassen würde, leidet kaum einen Zweifel.

Berlin, 15. Mai. Se. Maj. der König hat auf das Gesuch des Gesamtausschusses der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in Berlin vom 8. Januar das Protektorat dieser Stiftung für die preussische Monarchie übernommen. — Das Kommando des Gardekorps (Prinz von Württemberg) hat durch Korpsbefehl den Soldaten das Halten und Lesen des „Publizist“ und der „Volkszeitung“ untersagt. — Am Vormittag des 11. wurde Pagke einem langen Verhör unterworfen. Er blieb dabei stehen, daß er gar nicht die Absicht gehabt habe, zu fliehen, da ja seine Haft

noch gar nicht ausgesprochen gewesen wäre. Ihm sei es nur unmöglich gewesen, nach seiner Amtssuspension noch länger in Berlin zu bleiben; er habe sich zerstreuen wollen und einen andern Namen gewählt, um kein Aufsehen zu erregen. Die Ehefrau des Pagke hat sofort eine Beschwerde über die Verhaftung und die stöckbriefliche Verfolgung ihres Ehemannes bei dem Kammergericht eingereicht. Man erwartet schon in den nächsten Tagen eine Plenaritzung des Kammergerichts, um über diese Beschwerde zu entscheiden, und man ist natürlich auf den Ausgang sehr gespannt.

C.S. Berlin, 16. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Diskussion über Abänderungen der Städteordnung wieder aufgenommen und nach 6 Stunden zu Ende geführt. Das Haus hat nach langer Debatte, an welcher sich auch der Minister des Innern betheiligt, den Beschluß gefaßt, daß die Wahlen nicht mehr nach Abtheilungen, sondern nach Bezirken stattfinden und diese Wahlen in geheimer Abstimmung erfolgen sollen. Einen sofortigen praktischen Erfolg wird dieser Beschluß nicht haben; da aber der Minister des Innern erklärt hat, alle Abänderungen und Beschlüsse in Erwägung ziehen zu wollen, so wird er jetzt über die Meinung der überwiegenden Majorität bezüglich des Dreiklassenstems und der öffentlichen Abstimmung keine Zweifel mehr haben. Das Haus hält morgen die letzte Sitzung vor Pfingsten und nimmt die Arbeiten am Mittwoch den 22. wieder auf.

Betreffend den Militärfredit, so trägt die Kommission mit 15 gegen 6 Stimmen darauf an, das Haus wolle zur ferneren einseitigen Aufrechterhaltung und Vollständigung der größeren Kriegsbereitschaft der Armee für das zweite Semester 1861 die Summe von 3,383,788 Thlrn. als Extraordinarium des Budgets bewilligen.

Berlin, 16. Mai. Verschiedenen Blättern wird von hier mitgetheilt, daß die Mittelstaaten demnächst eine neue Konferenz zu Würzburg abhalten wollen. Der „Zeit.“ zufolge wäre die Einladung dazu von Bayern ausgegangen. Als Tag der Zusammenkunft soll der 25. d. M. bestimmt worden sein.

Dresden, 15. Mai. (Dr. Z.) Der Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer über den niedersächsischen Antrag, „die Schaffung einer kräftigen deutschen Zentralgewalt und gleichzeitige Herstellung einer Vertretung des deutschen Volks dabei“ betreffend, ist erschienen. Die Deputation schlägt vor: „Im Verein mit der Ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen: auf Herstellung einer deutschen Zentralgewalt mit Volksvertretung hinzuwirken, zugleich aber zu beantragen: die Staatsregierung wolle insbesondere für sofortige Regelung der Frage über den Oberbefehl des deutschen Bundesheeres mit demütht sein.“ — In der Zweiten Kammer wurde die Berathung des Gesetzentwurfs, einen Zusatz zum Heimathsgesetz betreffend, beendet und ist der Gesetzentwurf mit fast sämtlichen von der Deputation vorgeschlagenen Zusätzen in der Schlussabstimmung gegen 17 Stimmen angenommen worden.

Wien, 16. Mai. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte Gistra den Antrag ein, §. 9 des Grundgesetzes dahin abzuändern, daß der Reichsrath alljährlich einberufen werde und binnen 90 Tagen im Falle der Auflösung wieder einzuberufen sei. Auch §. 12 des Grundgesetzes soll un geändert werden. Ferner soll §. 13 so geändert werden: Der Vollzug der Gesetze geschieht durch verantwortliche Minister; Conträsignatur ist nöthig. Im Falle der Nothwendigkeit während der Abwesenheit des Reichsraths sind Gesetze bloß mit provisorischer Kraft zu erlassen. — Szabell beantragt Niederlegung eines Verfassungsausschusses von 18 Mitgliedern, je zwei aus einer Abtheilung. — Ein anderer Kollektivantrag lautet einfach auf Ministerverantwortlichkeit. — Eine Interpellation Kiegers an den Staatsminister betrifft den Unterrichtsath und das beßhalb entworfene Statut, welches nicht dem Hause vorgelegt ist. Er fragt über das Stadium, in dem sich dieses Statut befindet, ob es dem Hause vorgelegt werden und ob dieser Unterrichtsath eine bloß didaktische Aufgabe haben soll. v. Schmerling sagt Antwort in einer der nächsten Sitzungen zu. — Folgt die dritte Lesung des Mülhfeld'schen Antrages wegen der Geschäftsordnung, wie er vorgestern amendirt wurde. Der Antrag wird bei der dritten Lesung angenommen. — Folgt dann die erste Lesung des Gesetzes wegen Auflösung des Lehensverbandes. Minister Lasser leitet die Lesung durch einen befürwortenden Vortrag ein. Der Antrag geht an die Abtheilungen, die einen Ausschuß wählen werden.

Es folgt nun die erste Lesung der Regierungsvorlage über Unverantwortlichkeit der Deputirten.

v. Schmerling: Die Regierung legt hiermit ein Gesetz über die Unverantwortlichkeit und Unerklichkeit der Reichsraths-Abgeordneten vor, obwohl sie ein solches Gesetz für entbehrlich hält, weil sie bei dem Patriotismus der Landtage und des Reichsrathes überzeugt war, die Abgeordneten würden sich bei Besprechung der Angelegenheiten objektiv verhalten. Die Regierung wünscht eine offene und freie Besprechung und war auch ohne ein dafür bestehendes Gesetz weit davon entfernt, Jemanden wegen seiner Aeußerung zur Verantwortung zu ziehen. Endlich legt sie bei dem persönlichen Charakter der Abgeordneten die Unmöglichkeit voraus, daß Jemand wegen einer strafbaren Handlung verhaftet werden könne. Obwohl demnach ein solches Gesetz nicht vermist werden dürfte, hat sie dennoch geglaubt, es dem Reichsrathe vorlegen zu müssen, da aus den meisten Landtagen bezügliche Anträge kamen, damit nicht die Mitglieder des Landtages der einen Provinz eines Privilegiums entbehren, welches die andern genießen, oder den Landtags-Abgeordneten die Unerklichkeit zuzutheile, welche die Reichsrathsmitglieder nicht haben. Eine fernere Begründung hält Redner nicht für nöthig. Ein näheres Eingehen in's Gesetz werde zeigen, daß die Regierung hierin andern Staaten nicht nachgestanden. (Bravo Links u. im Centrum.) Der Antrag wird an einen von den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß verwiesen. — Schließlich kommt der Antrag

des Bischofs Litwinovicz, Tagelöhner für die Deputirten (7 fl. per Tag und 1 fl. per Meile Reiseentschädigung) zur Sprache. Derselbe wird ebenfalls an einen zu wählenden Ausschuß verwiesen. — Das Haus vertagt sich bis zum 27. d. Mts.

Die Deat'sche Rede steht in der Diskussion der Wiener Presse obenan. Ziemlich alle Blätter sprechen sich aus Gründen des Rechts und der Zweckmäßigkeit energisch dagegen aus, kaum irgend eines ist zu einer Transaktion geneigt. — Die Nachricht, daß Croatia sich zur Bescheidung des Reichsrathes entschließen wird, gewinnt an Konsistenz. Die kaiserl. Entschlieung, durch welche der Militärgrenze die Theilnahme an dem Agramer Landtage gestattet wird, soll den Grund für diesen, den gesammstaatl. Interessen günstigen Umschwung abgegeben haben. — Der Kaiser reist heute nach Triest, um die Kaiserin abzuholen.

Aus Bessarabien, 14. Mai. (Sch. M.) Die klerikalen Agitationen gegen das Protestantengesetz wurden auch in hiesigem Grenzgebiete versucht, jedoch ohne einen besondern Einfluß auf die Entwicklung der Zeitverhältnisse zu üben. Bei dieser Gelegenheit ist eine irrischliche Mittheilung zu berühren, welche in mehreren Blättern den vorarlbergischen Landtag als unberührt von politisch-firchlichen Zeitfragen schilderte; vielmehr wurde in der 10. Sitzung der Abgeordneten am 18. v. M. Seitens des fürstbischöflichen Generalvikars gegen die Anstiftungsgestaltung der Protestanten in Tyrol und Bessarabien auf Grund kaiserlicher Patentes eine Vorstellung erhoben, die förmliche Antragstellung jedoch auf spätere Sitzungen des Landtags vorbehalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Mai. (A. Z.) Donnerstagsitzung des Unterhauses. Der Redner der Gegenpartei, Koloman Tissa, hält jede Vermittlung für unmöglich, weil die Wiener Regierung die Landesrechte längere. Ein freies Ungarn sei im Interesse Europas, Deutschlands und der Zivilisation; er will keine Adresse, bis die pragmatische Sanktion vollkommen anerkannt sei, und stimmt für einen Beschluß, welcher den Desak'schen Antrag mit einigen Erweiterungen enthalten soll. Der Redner erhält mäßigen Beifall. Szalay erklärt seine persönlichen Sympathien für die Deutschen. Oesterreich solle seine römisch-kaiserlichen Reminiscenzen aufgeben, seinem italienischen Einfluß keine weiteren Opfer bringen, und in Ungarn den monarchischen Schwerpunkt suchen; er schließt mit dem Adressantrag. Der Redner erhält bedeutenden Beifall. Barady spricht für den Beschluß und gegen die Adresse. Rudolf Kubinyi führt triftige Gründe für eine Adresse an. Franz Kubinyi wünscht die Ehrenensagung des Königs Ferdinand und des Erzherzogs Franz, und beantragt Dankadressen an den Sultan, die Schweiz, England und Amerika für die gute Behandlung der Flüchtlinge. Baratal meint: die Regierung, welche dem Ausland gegenüber auf dem Legitimitätsboden stehe, solle Ungarn gegenüber auch die Legitimität befolgen, und die Dynastie das gefährliche Opportunitätsprinzip aufgeben; er stimmt für eine Adresse.

Naab, 14. Mai. (Fr.) Wie bereits auf telegraphischem Weg gemeldet, war die Stadt Naab am 12. Mai der Schaulag blutiger Vorgänge. Es waren vier Deserteure (Husaren) in das Stockhaus gebracht worden, was bei einem Theil der Bevölkerung große Aufregung hervorrief. Im Laufe des Nachmittags bildeten sich theilweise bewaffnete Volkshaufen, deren drohende Haltung die Absicht, das Stockhaus zu stürmen und die eingezogenen Deserteure gewaltiam zu befreien, verrieth. Gegen 10 Uhr Abends erfolgte unter dem Geläute der Sturmglocken und wüthendem Geschrei der Menge der Angriff auf das Stockhaus. Das Thor und die Eisengitter wurden erbrochen, die Wache vor dem Thore niedergestochen, worauf das Militär Feuer gab und die Kavallerie den Platz vor dem Stockhause säuberte. Noch im Laufe der Nacht wurden auf Anordnung der Militärbehörde Verhaftungen vorgenommen. Der Beschluß, die Deserteure zu befreien, scheiterte vollständig. Sowohl auf Seite des Militärs, als auf Seite der Tumultuanten zählt man Tode und Verwundete. Die Garnison wurde durch Zugung einer Infanterieabtheilung und einer Schwadron Kavallerie verläßt, und die Nacht verlief ruhig. Patrouillen durchzogen Nachts die Straßen der Stadt.

Agram, 14. Mai. Der „Agramer Ztg.“ sind folgende Nachrichten aus der Herzegowina zugekommen: Die Türken konzentriren ihre Truppen und die Vajtsch-Boguzs bei Gajzo und Trebinje. Das Kloster Dobricevo, welches von den Türken wieder bedroht wird, rettete alle Köpfe nach Ragusa. Allenhalten herricht Furcht und Schrecken. Der russische Konularverweiser in Moskar wurde am 13. d. M. von einem Wächtposten mit dem Bajonnet angegriffen, jedoch nicht verlegt.

Agram, 15. Mai. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde das kais. Reskript auf die letzte Repräsentation bezüglich der Militärgrenze und Dalmatien verlesen. Die Debatten waren lebhaft. Man beschloß endlich, dasselbe den einzelnen Sektionen zuzuweisen und dann auf die Tagesordnung zu stellen. Die freien Wahlen in den, dem hiesigen Generalkommando unterstehenden Regimentern sind vom Varns bereits ausgeschrieben; die Vertreter der Grenzbarben am 27. d. M. hier eintreffen. Nachmittags findet abermals eine Sitzung statt.

Schweiz.

Bern, 15. Mai. Hr. Dr. Reich hat wegen seines Manifestes an die deutsche Nation eine Verwarnung erhalten. Der Bundesrath droht ihm mit Ausweisung, wenn er wieder solche Aufrufe ertische. Hr. Dr. Reich ist ein Oesterreicher, deshalb hat der österreichische Gesandte sich beschwert.

Eine Volksversammlung zu Genf hat ihre Mißbilligung des Wahrspruches der Geschwornen in der Sache Marchand's

beschlossen und den Staatsrath um Zurücknahme seiner Demission durch eine Deputation bitten lassen. Der Staatsrath hat abgelehnt; er begnügt sich nicht mit der Satisfaction, die eine Volksversammlung gibt, sondern er will sie von dem ganzen Volke, das in neuen Wahlen sich erklären soll.

Bern, 16. Mai. (Bund.) Gestern von 10 bis 2 Uhr ist das Rosenlaubad mit allen seinen Gebäulichkeiten, neuen und alten, ein Raub der Flammen geworden. Die Ursache ist ein Kaminbrand, den die zwei einzig anwesenden Mägde nicht zu bewältigen vermochten.

Starus, 13. Mai. Trümmerhaufen und Glutherde rauchen auf den Stellen, wo vorgestern noch die schönsten Gebäude des städtischen und gewerbshätigen Starus standen. Die uralte Hauptkirche, alle vier Pfarrhäuser, das schöne neue Regierungsgebäude, die Bank, das Rathhaus, das Kasino, die Kaserne, alle Gasthöfe nebst mehr als 300 Gebäuden, zum größten Theil die ansehnlichsten und stattlichsten des Orts, ragen als wüste, hohe Hügel empor, und da sie jeden Augenblick den Einsturz drohen, so muß das Augenmerk hauptsächlich auf Beseitigung der damit verbundenen Gefahr gerichtet werden. Gänzlich niedergebrannt ist die städtische Hauptstraße von der Ablass bis zum Hause zur „Wiese“ des Hrn. Friz Trümpf, welches unversehrt in die Brandstätte hineinragt, während die Häuser der gegenüber liegenden Straße bis zum alten Zollhaus in Asche verwandelt sind. Bis auf einzelne wenige Häuser sind ferner dem wüthenden Elemente zum Opfer gefallen: die Sandstraße, Bohlen, Winkel, Preßli, die Häuser am strengen Bach, an und hinter der Burg; alle standen fast gleichzeitig in vollen Flammen, und während die Bewohner des innern und obern Theiles des Fleckens den Bedrängten des äußeren, wo das Feuer ausbrach, Hilfe leisteten, brannten ihre eigenen Häuser plötzlich in heller Lohe auf. Eine Spritze, die nächst dem Regierungsgebäude arbeitete, mußte von ihrer Mannschaft im Stiche gelassen werden und verbrannte, eine andere konnte nur noch erhalten werden, indem sie in den Bach, an welchen sie aufgestellt war, gestürzt wurde. In weniger als zwei Stunden waren sämmtliche genannte Straßen und Häuser eingestürzt und der energischen und ausdauernden Anstrengung der von auswärts herbeigezogenen Feuerwehren ist zu danken, daß gerettet wurde, was noch steht. Zum größten Glück bei dieser schweren Heimsuchung ist keine einzige Fabrik niedergebrannt.

Wie viele Menschenleben in diesem glühenden Grabe liegen, weiß zur Stunde noch Niemand. Als konstatirt melde ich Ihnen daher nur folgende von der hoffentlich zu großen Zahl, die hin und wieder genannt werden: Frau Luchinger, die sich aus der ganz neu etablierten, ebenfalls abgebrannten Apotheke ihres Sohnes retten wollte, und auf ihrer Flucht in dem sogenannten Gewölbe erstickt ist. Den gleichen Tod fand mit ihr Hauptmann Tanner von Herisau, der alljährlich, und so auch dieses Mal, die hiesige Landesgemeinde besuchte. Zwei Tage nachher kommt sein Sohn, um die Brandstätte zu sehen, und erkennt die Leiche seines Vaters, den er längst heimgeführt wähnte. Als das Feuer das Haus des Hrn. Leuzinger, Weinbändler, ergriffen hatte, flüchtete dessen Magd in den geräumigen Keller, wohin auch der mit ihr verlobte Knecht folgte. Beide sind erstickt. Dagegen konnten drei Personen gerettet werden, die sich in ein inmitten des Flammenmeeres stehendes Brunnenbecken geflüchtet und dort drei volle Stunden lang in Angst und Gluth gestanden hatten.

Ueber die Entstehung des Brandes kursiren drei Versionen. Nach der einen, die als unzweifelhaft angenommen wird, soll in dem Stadel des Cpr. Tschudi, trotz des strengen Verbots, geglättet worden und durch nachlässige Verwahrung des Feuers der Brand entstanden sein; nach der andern habe der sogenannte „narrische Bals“, ein spudriger Tagelöhner des Hrn. Tschudi, durch unvorsichtiges Rauchen im Stadel das Unglück verursacht; nach der dritten, der am meisten widersprochen wird, soll das Feuer in dem Kohlenhaufen einer an Tschudi's Stadel grenzenden Schmiede entstanden sein. Ueber 3000 Personen sich durch das verheerende Element obdachlos geworden; das Unglück ist enorm und Hilfe auf das dringendste notwendig. Wie begreiflich, konnten die Bewohner der Häuser bei dem rasenden Fortschritt des Feuers fast gar nichts flüchten und Tausende mußten sich noch glücklicherweise, das nackte Leben aus dem grauenhaften Flammenmeer zu retten. Von der Bank sind die Depositen und Papiere, von der Post die Bücher und Schriften, im Regierungsgebäude die alten Archive gerettet.

Das Unglück, das Starus getroffen, ist sehr groß; aber unendlich erfreulich ist die Theilnahme, die uns von allen Seiten zu Theil wird. Dampfschiffe, Eisenbahnen, Privatfuhrwerke aller Art führen massenhaft Kleider, Betten, Nahrungsmittel herbei, so daß Jeder reichlich durch Speise und Trank erquickt werden kann. Am Samstag, wo der Brand alle Augenblicke wieder hervorbrechen drohte, waren etwa 40 Spritzen in Thätigkeit, gestern genügten 12. Die größern Orte sandten Bevollmächtigte mit bedeutenden Geldmitteln, um an Ort und Stelle energisch zu helfen. Aus sehr entlegenen Orten der Schweiz treffen schon Spenden ein. Alles wird gratis befördert. Die nächstgelegenen Dörfer Schwanden, Metshaus, Emmenda, Mollis, Näsels haben die Obdachlosen aufgenommen.

Italien.

Turin, 15. Mai. Garibaldi hat folgendes Schreiben an den General Mieroslawski gerichtet:

Genua, 1. Mai 1861.

Lieber Freund! Der entscheidende Kampf für die unterdrückten Nationalitäten naht heran, aber Niemand kann genau die Stunde bestimmen. Man muß immer bereit sein. Eagen Sie daher Ihren Landsleuten, was ich den Italienern sagte: „Man muß das zum Ankauf einer Million Gewehre nochwendige Geld aufbringen.“ Die tapferen Polen, die während der Kämpfe in Warschau bewiesen haben, daß sie dem Vaterland ihr Leben zum Opfer zu bringen im Stande sind, werden auch einen Theil ihrer Einkünfte für den angegebenen Zweck aufopfern können. Sie, General, und Ihre Freunde, Sie sind bereit, Ihr Leben Italien hinzugeben. Gut, ich und die Meinen wir werden das Nöthige für Polen thun.

G. Garibaldi.

Turin, 15. Mai. Die „Italia“ berichtet bezüglich der in Monticelli ausgebrochenen Reaktion, daß sich auf den dortigen Höhen etwa 700 Bourbonisten besetzten, welche durch die aus der Umgegend zugeeilten Landleute auf 1200 Mann anwuchsen. Eine Abtheilung Bersaglieri wurde geschlagen und in die Flucht gejagt; erst nach dem Eintreffen zweier in Gasta gelandeten Regimenter konnte man Monticelli gerniren, welches jedoch, durch Zuzüge von Verstärkungen ermuntert und mit Lebensmitteln versehen, noch immer Widerstand leistet. In Neapel sind fortwährend falsche Münzen im Umlauf.

Turin, 15. Mai. In der Abgeordneten-Kammer hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt über den Bau einer Eisenbahn von Neapel nach Ancona. Die Sitzungen der Kammer sind auf Samstag vertagt. Hr. Riccardi wird Montag eine Interpellation an das Ministerium stellen, bezüglich einiger Thatfachen in Betreff Neapels.

Mailand, 14. Mai. Die „Perseveranza“ berichtet: In Alcamo haben blutige Partekämpfe stattgefunden. Die Regierung schickte von Messina mittels des Dampfers Tripoli eine Truppenabtheilung dahin ab. An dem Kampfe nahmen die Nationalgarden von Alcamo, Partinico und mehreren benachbarten Gemeinden Theil; die Ruhe soll wieder hergestellt sein.

Rom, 12. Mai. Wie die Florentiner „Razione“ meldet, hat die französ. Gendarmerie zwei Geldkisten angehalten. Dieselben waren auf dem Weg nach den neapol. Provinzen und enthielten Geldstücke mit dem Bildniß Franz II., die in Rom geschlagen worden waren. General Goyon hat hierüber bei Franz II. Klage geführt. Derselbe läugnet jedoch, bei dieser Sache theilhaftig zu sein. Die Bourbonischen Werbungen und die Placate von Seiten der römischen Polizei dauern fort. Die Nachricht, nach welcher der Abbé Passaglia seine liberalen Ansichten geläugnet hätte, ist erfunden.

Neapel, 15. Mai. Der Zustand der Provinzen ist befriedigend. In Neapel herrscht Ruhe. Ritter Nigra wird Samstag abreisen. Jedermann ist darüber betrübt.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. In der gestrigen Senats-Sitzung ging die syrische Debatte zu Ende. Der Minister Billault erklärte, Syrien werde am 5. Juni geräumt werden, da die Großmächte, besonders England, die Oskupation nicht weiter ausgedehnt wissen wollen. Wenn die Truppen abzögen, würde leicht neuer Aufruhr die Folge sein. Frankreichs guter Rath sei verkannt worden. Aber es sei ja Europa, nicht Frankreich, das Syrien räume. Ferner kündigte der Minister an, daß nach dem Abzug der Truppen sechs französische Linien-Schiffe in den Gewässern Beyrut's kreuzen und hoffentlich ein Schrecken der Menschenschlächter sein würden. England sei davon in Kenntniß gesetzt und werde ebenfalls seine Flagge dort neben der französischen und russischen wehen lassen. Wenn die Nothwendigkeit andere Maßregeln erheische, werde man dafür sorgen. Sodann verlas Billault das von Thouvenel am 3. d. ausgefertigte Rundschreiben und fügte hinzu, daß Frankreich, des europäischen Auftrags ledig, wieder seine ganze persönliche Freiheit erworben haben werde. Schließlich ging der Senat [wie bereits gemeldet], dem Kommissionsantrag gemäß, über sämtliche syrische Petitionen zur Tagesordnung über. — Die Transportschiffe „Ardege“, „Aube“, „Gimnase“, die Dampffregatten „le Cacique“, „Vauban“ und „Colombe“ haben Befehl erhalten, Lebensmittel und Kohlen an Bord zu nehmen und sich zur Abfahrt bereit zu halten. Sie werden den 19. weggehen. Die Fregatte „la Foudre“ ist mit Depeschen für den Viceadmiral Le Varrier de Tinan nach den Hyperischen Inseln abgefahren. Man glaubte, sein Geschwader werde den 17. nach Toulon kommen, um die nöthigen Vorbereitungen zur Abfahrt zu treffen. — Wie es heißt, beabsichtigt der „Nord“ von Brüssel nach Paris überzusiedeln, vorausgesetzt, daß er die Ermächtigung dazu erhält. — 3proz. 69.55.

Belgien.

Brüssel, 15. Mai. Die Zweite Kammer hat heute den Gesetzentwurf, welcher die am 1. Mai zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossene Konvention in Betreff des artistischen und literarischen Eigentums billigt, einstimmig angenommen. Die Diskussion über die Schiffsfahrts- und Handelskonvention wird am Freitag stattfinden.

Niederlande.

S Haag, 15. Mai. Die Kammer hat mit allen Stimmen gegen eine das Budget der Kolonien genehmigt. Die Debatten währten drei Tage.

Großbritannien.

London, 14. Mai. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung brachte Mr. Roebuck einen eigenhämlichen Fall zur Sprache. Mr. Andrew Stenart, das Mitglied für den Burgsteden Cambridge, leide in Folge einer vor 15 Jahren überstandenen Gehirnentzündung an periodischen Anfällen von Geistesstörung, deren Nähen er jedesmal vorempfinde. Bei einer solchen Veranlassung habe er sich neulich in einer Privatanstalt für Geisteskranke gemeldet und auf das vorge-schriebene Zeugniß zweier Ärzte, daß er sich in einem für ihn selbst und Andere gefährlichen Zustand befinde, sei er darin aufgenommen worden. Allein bei der großen Abstimmung

über den Theeroll am Donnerstag, 2. d. M., sei Mr. Stenart aus dem Irrenhosp. abgeholt worden, im Hause erschienen und habe seine Stimme [gegen die Regierung] abgegeben. Es werde Niemand behaupten wollen, daß solch eine Taktik in der Ordnung sei. Jemand habe das Geschehene zu verantworten, und eine oder die andere Vorkehrung scheinbar nöthig, um die Wiederkehr eines solchen Falles zu verhüten. Nachdem alle privatim gepflogenen Unterhandlungen Nichts gefruchtet, sehe er sich gezwungen, an das Haus zu appelliren, und beantrage somit einen Sonderauschuß zur Untersuchung der Umstände, unter denen Mr. Stenart am 2. Mai sein Votum abgab. Mr. Macaulay muß, als Kollege Mr. Stenart's in der Vertretung von Cambridge, sagen, daß er den Zweck des Antrags nicht begreife. Auf Mr. Stenart's eigene Anzeige und Aussage wurde das Zeugniß ausgestellt, das ihm die Anstalt des Dr. J. Winslow offnete, und in welcher er einfach als Gast des Doktors lebte, ohne irgend einem Zwang unterworfen zu sein. Auch ließ sich, trotz seiner eigenen Versicherung, nicht das geringste Symptom von Geistesstörung bei ihm blicken. Am Tage der Abstimmung sprach er von seiner Absicht, in's „Haus“ zu gehen, was der Doktor ihm Anfangs widerrieth, aber bei genauerer Ueberlegung nicht geradezu verbieten wollte. Mr. Stenart habe aus völlig freiem Antrieb jenen Schritt gethan. Er (Macaulay) habe ihn an jenem Abend gesprochen und eben so gesund und zurechnungsfähig gefunden, wie z. B. Mr. Roebuck selber. Sir J. C. Lewis sagt: Das Haus sei über den ganzen Fall nicht hinlänglich informiert. Das Beste wäre von den Lunacy Commissioners (Inspektoren der Irrenhäuser), die den Gegenstand untersucht hätten, einen Bericht an das Ministerium des Innern zu verlangen. Dieser Bericht könnte dann vorgelegt und Roebuck's Motion erneuert werden. Mr. Ball gegen den Antrag. Lord Palmerston möchte weder Mr. Stenart, noch dessen Freunde gern verletzen, ist aber der Meinung, daß es sich hier um mehr als bloß persönliche Rücksichten handle. Und er muß dem Haus empfehlen, auf den Vorschlag seines Freundes, des Ministers des Innern (Sir J. Cornwall Lewis) einzugehen. Die Motion wird schließlich verneint.

London, 16. Mai. Die englische Bank hat ihren Disconto auf 6 Proz. erhöht.

Türkei.

Die Aufständischen in der Herzegowina haben das Verlangen gestellt, in dasselbe Verhältnis zur Pforte zu treten, wie die Donaufürstenthümer. In Konstantinopel wird dies aber mit aller Entschiedenheit verweigert. Die Konzeptionen, die man dort der christlichen Bevölkerung in der Herzegowina, Bosnien und Bulgarien zu machen gedenkt, werden von den Rasah's dieser Länder allgemein als ganz ungenügend betrachtet, zumal da alle Garantien für deren Ausführung fehlen. Die Bevölkerung ist überall in der größten Gährung und Niemand glaubt daran, daß ein dauerhafter Friede hergestellt werden kann. In Serbien hat sich das Landvolk überall bewaffnet, da es jeden Augenblick einen Aufruf zum Kampfe erwartet.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 16. Mai. Angeregt durch die Bestrebungen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins dahier für die Verbesserung der Geflügelzucht, welcher schon mehrmals fremde Geflügelrazen zur Einführung brachte, hat sich dahier im Anschluß an diesen Verein ein Verein für Geflügelzucht, an welchem die Geflügelhalter des ganzen Landes Theil nehmen können, unter den Auspizien groß. Centralstelle für die Landwirthschaft gegründet. Die Statuten und der Prospektus des Vereins werden in der nächsten Nummer des „Landw. Centralblattes“ veröffentlicht werden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser Verein eine rasche Verbreitung finden wird. Bei der diesjährigen Gewerbeausstellung hier soll die erste Geflügelausstellung mit Preisvertheilung und einem Geflügelmarkt, sowie einer Geflügelvorlesung unter die Vereinsmitglieder veranstaltet werden.

Hamburg, 15. Mai. Das Hamburg-Neu-Yorker Postdampfschiff „Hammonia“, Kapitän Schwensen, welches am 15. April von hier und am 18. April von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 15 Stunden am 30. April wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Wien, 15. Mai. In Ehren des hier anwesenden Komponisten gab man gestern „Lohengrin“. Das Haus war sehr gefüllt und das Publikum sehr demonstrationslustig. Es gab sich rechtlich Mühe, Hrn. Wagner für das Pariser Fiasko zu entschuldigen. Gleich nach der Ouverture brach der Sturm los und Wagner mußte von seiner Loge (im 2. Range) aus danken. Derselbe Vorgang wiederholte sich nach der ersten Szene. Am Schlusse eines jeden Aktes mußte der Komponist drei Mal auf der Bühne erscheinen. Man schien offenbar, von der Oper selbst absehend, für den in Paris so arg zugerichteten deutschen Landsmann in die Schranken zu treten.

Für die Brandverunglückten in Grunfeld, Amts Gerolzhofen (Karlsruher Zeitung Nr. 109), sind laut unserer Ankündigung in Nr. 113 bei und eingegangen 50 fl. 58 kr. Seitdem weiter: Von F. S. D. 2 fl. Zusammen 52 fl. 58 kr.

Zu weiterer Annahme von Gaben sind wir gern bereit. Karlsruhe, 17. Mai 1861.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 20. Mai. 2. Quartal. 68. Abonnementsvorstellung. Die Stimme von Portici; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Auber.

T.369. Karlsruhe. Am 15. d. Monats entschlief nach kurzem Krankenlager unser geliebtes Töchterchen Nina, im Alter von 3 Jahren und 7 Monaten. Von diesem schmerzlichen Verluste geben wir hiermit auswärtigen Freunden und Bekannten Nachricht. Karlsruhe, den 16. Mai 1861. Berton, großh. Kammerfourier. Elisabeth Berton, geb. Schenk.

T.327. Karlsruhe. Bekanntmachung. Am Pfingstmontag den 20. d. M. werden folgende Entschaffungen abgetrieben: Von Karlsruhe Vormittags 9 Uhr 30 Min. nach Freiburg, Baden und Kehl im Anschluß an den ersten Zug von Mannheim. Von Freiburg Abends 6 Uhr 20 Minuten, sowie von Kehl und Baden nach Karlsruhe. Von Karlsruhe Abends 9 Uhr 35 Min. nach Mannheim im Anschluß an Zug XI. von Waldsbut. Das Nähere ist aus den Anschlagzetteln zu ersehen. Karlsruhe, den 16. Mai 1861. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmerer. Kratt.

T.319. In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Die israelitische Religionslehre. Ausführlich dargestellt von Dr. Ludwig Philippson. Erste Abtheilung. Die Einleitung. Preis 1 fl. 48 kr.

Die israelitische Religionslehre. Ausführlich dargestellt von Dr. Ludwig Philippson. Erste Abtheilung. Die Einleitung. Diese „Israelitische Religionslehre“ ist nicht bestimmt, die Zahl der gewöhnlichen Compendien und Katechismen zu vermehren, sondern hat den besondern Zweck, einerseits in dem großen Lebensprozeß, in welchem die Religion des Judenthums durch den Eintritt ihrer Befehle aus andertausendjähriger Ausübung und Abschließung in den Kulturbereich der Völker begriffen ist, wieder eine feste Grundlage zu schaffen, andererseits sie, welche das Fundament aller positiven Religion ist, durch die ausführliche Darstellung ihres Inhalts in der Erlangung der ihr auch in der Jetztzeit gebührenden welthistorischen Stellung zu fördern. Die vorliegende erste Abtheilung enthält die Einleitung, d. h. die Erörterung der allgemeinen religiösen und weltlichen Momente, und bildet in so fern ein für sich abgerundetes Ganzes. Beanprucht daher das Werk auch ein allgemeines Interesse, so dient es insbesondere den Israeliten zur Erlangung einer festen Anschauung und Ueberzeugung, zum Selbstunterricht, zum Konfirmations- und höheren Religionsunterricht. In Karlsruhe bei U. Wielefeld's Hofbuchhandlung.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Baumgarten, Geschichte Spaniens zur Zeit der franz. Revolution. 4 fl. 48 kr. Fröbel, Theorie der Politik, 18 Band. Die Forderungen der Gerechtigkeit. 3 fl. 36 kr. Ritter, Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen. Herausgegeben von Daniel. 2 fl. 42 kr.

T.219. Magdeburg. Ein Aufseher, tauffähig, wird gesucht durch den Agent Aug. Zimmermann in Magdeburg.

T.220. Magdeburg. Ein Buchhalter wird für ein Wein-En-Gros-Geschäft gesucht durch den Agent Aug. Zimmermann in Magdeburg.

T.179. Billigheim bei Mosbach. Apothekerlehrlings-Gesuch. Ich suche einen gebildeten jungen Mann in die Lehre und sehe gefälligen Anträgen entgegen. Billigheim bei Mosbach. J. Alb. Braun, Apotheker.

T.265. Mannheim. Stelle-Gesuch. Ein gebildetes Fräulein in dem Alter von einigen 40 Jahren, welche einem kleinen Haushalt während den Lebzeiten ihres Vaters vorgefanden, wünscht in einem ähnlichen kleinen Wirkungskreis bei einer Wittve oder einem Witwer einzutreten. Man bittet, franco Offerten unter der Adresse H. S. poste restante in Mannheim richten zu wollen.

T.281. Gesuch. Zur Stütze einer Frau wird ein junges Mädchen von guter Familie, das in den häuslichen Arbeiten erfahren, alsbald gesucht. Offerten unter Nr. 1422 befördert die Expedition dieses Blattes.

S.215. Mannheim. Näh-Maschinen. Anerkannte und erprobte kleinere und größere Näh-Maschinen, aus den renommierten Fabriken Amerika's bezogen, zum Familiengebrauch sowohl als auch für Gewerbe verschiedener Art sind von nun an vorräthig und in Arbeit zu setzen bei J. P. Lang & Comp. in Mannheim.

T.361. Mannheim. Wirthschafts-Vergebung. Eine größere Branerei-Wirthschaft mit Restaurations-Gegenstand ist an einen erlernten und bewährten Wirth zu vergeben. Franco Anträge empfängt G. Stoll, Einseit in Mannheim.

T.368. N. N. Nr. 1959. Karlsruhe. Landhaus-Verkauf. In einem lebhaften, freundlichen Orte nächst der Residenz ist an der Landstraße gelegen ein in bestem Zustande befindliches, zweistöckiges (auch für eine Herrschaft geeignetes) Wohnhaus — im Ganzen 10 Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, gewölbten Keller, nebst großen Speicher enthaltend — angrenzend Remise und Stallungen für 2 Pferde und einige Kühe, nebst großem Garten, das den Preis von 7500 fl. nicht übersteigt, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf vortheilhafte Anfrage das Kommissions-Bureau von J. Scharpf, Langestraße Nr. 237 in Karlsruhe. T.362. Bruchsal. Steinkohlen-Verkauf. Vom 21. bis zum 28. d. Mts. lasse ich ein Schiff mit erster Qualität Rührer Schmiedekohlen in Rheinhausen ausladen, während dieser Zeit aus dem Schiff Kohlen zu 34 fr. per Zentner und bei größeren Partien auch noch etwas billiger zu haben sind. — Außer demselben habe ich stets Lager von Schmiedekohlen in Rheinhausen und hier, ebenso empfehle ich meine Flammkohlen für Herd- und Ofenheizungen, besonders für Dampfmaschinen anwendbar, zu den billigsten Preisen. Bruchsal, den 15. Mai 1861.

Karl Franz. Rindenversteigerung. Künftigen Donnerstag den 23. Mai, Morgens 10 Uhr, werden auf der hiesigen Lederfabrik Rindenhäute versteigert; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. T.246. Nr. 473. Freiburg. Weinversteigerung. Donnerstag den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Conventzimmer des ehemaligen Augustinerklosters bei dem St. Martinssparkgebäude circa 1000 Eimer weißer und 14 Eimer rother 1860er Schloßberger (Augustiner) Wein partheiweise versteigert. Freiburg, den 14. Mai 1861. St. Martinssparkverwaltung. Starf. Eisen-Versteigerung. Am Mittwoch den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Bahnhof 188 Stk. altes Schmiedeeisen, 86 Stk. Gußeisen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Pforzheim, den 14. Mai 1861. Großh. bad. Eisenbahn-Inspektion. A. M. Hollerbach, Materialverwalter.

T.357. Nr. 432. Rastatt. Holz- und Steinkohlen-Lieferung. Für die hiesigen Festungswachen sind 2100 Zollcentner beste Rührer Steinkohlen und 6 Klaster tannenes Schichtholz erforderlich. Am Mittwoch den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau deren Lieferung soumissionenweise vergeben werden, bis zu welcher Stunde die Lieferungsbedingungen ihre getreuen Angebote schriftlich und versiegelt einreichen wollen. Die Lieferungsbedingungen können inwischen bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden. Rastatt, den 15. Mai 1861. Festungswach-Verwaltung. Koch.

T.359. Nr. 490. Rastatt, Bau-, Schwelken- und Brennholz-Versteigerung in Forstbezirk Schwelken. Aus der Waldabtheilung Hieselwegschlag, unmittelbar an die Schwelken-Hodenweiser Staatsstraße ansehend, versteigern wir loodweise mit den üblichen Zahlungsweisen. Mittwoch den 22. Mai: 560 Klaster forstliches Scheit, Klops und Prägelpolz; Donnerstag den 23. Mai: 36 Stk. forstliche Tschel, von je 11 Ränge, 500 Stk. forstliche Rugs-, Bau- und Schwelkenholz, theilweise zu diesem zugerichtet. Die Verhandlung beginnt jeweils früh 9 Uhr im Aderwirthshaus zu Diersheim. Schwelken, 16. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksforstf. A. Cron.

T.307. Nr. 471. Waldkirch. Holzversteigerung. Am Montag den 27. d. M. werden aus der Forstomäne Kandelwald, Gemartung Unterfornswald, mit halbjähriger Verzinsung öffentlich versteigert: 414 Klaster buchenes, 98 Klaster tannenes, 18 Klaster eichen und 9 Klaster ahornenes Schichtholz. Das Holz liegt auf dem Ueberbacher Holzplatz; es ist leicht abzuführen, trocken und gleich verwendbar. Zusammenkunft früh 10 Uhr im Wärendwirthshaus in Unterfornswald. Waldkirch, den 16. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksforstf. Wagner.

T.355. Nr. 9064. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Architekten Eduard Herrmann von hier haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtstiftungs- und Verzugverfahren auf Donnerstag den 13. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Eantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Eant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Verzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Verzug- oder Nachschlagsvergleich verfügt, und es sollen die Richterstimmen in Bezug auf Vorvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erhörenten beizulegen angesehen werden. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens

in dieser Tagfahrt einen am Drie des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in deren mündlichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehängt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Heidelberg, den 14. Mai 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Littichg. vdt. Baldenschweiler.

T.143. Nr. 5334. Durlach. (Verbeistandung.) Dem Georg Adam Spielmann von Singen wurde heute wegen Geisteschwäche ein Verstand in der Person des Kronenwirths Franz Krämer von Singen aufgestellt und ihm unterzagt, ohne Mitwirkung des Verketers die im L.R.S. 499 angeführten Rechte auszuüben. Durlach, den 8. Mai 1861. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

T.342. Nr. 4566. Offenburg. (Vermögens-einweisung.) Da Ludwig End von Rammerdweiler auf die amtliche Aufforderung vom 30. März v. J., Nr. 3132, sich nicht gemeldet hat, so wird dessen hinterlassenes Vermögen von 213 fl. 7 fr. seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen. Offenburg, den 14. Mai 1861. Großh. bad. Oberamt. v. Faber.

T.234. Nr. 1474. Rheinbischofsheim. (Aufsorderung.) Die Wittve des Christian Friedrich Jung von Nichtenau hat um Einweisung in den Nachlaß ihres Ehemannes gebeten. Einmalige Einprüdungen hiergegen sind binnen 14 Tagen dahier vorzubringen. Rheinbischofsheim, den 11. Mai 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Gien.

T.304. Nr. 6482. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Johann Peter Bürkin von Böhlingen will sich nach Amerika begeben. Etwasige Forderungen an denselben sind in der auf Freitag den 24. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr, dahier angeordneten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen. Emmendingen, den 13. Mai 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Singade.

T.370. Nr. 6868. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Hospitalverwalter Kollmar in Karlsruhe, als Generalbevollmächtigter des hiesigen, nunmehr in America sich befindenden Bezirksfürstern v. Lindenbergs, hat für den noch minderjährigen, gleichfalls in America sich aufhaltenden Sohn des Letzteren, mit Namen Friedrich, um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbande nachgesucht. Etwasige Gläubiger des Friedrich v. Lindenbergs werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Freitag den 24. d. M. Vorm. 9 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Entlassung aus dem Staatsverbande erfolgen wird. Bonndorf, den 12. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Goll.

T.348. Nr. 4146. Neberlingen. (Erbver-ladung.) Johann Baptist Haller, lediger Weg-ger von Salem, der im Jahr 1857 nach Californien reiste und seitdem keine Nachricht von sich gab, ist zur Erbschaft seiner am 28. August v. J. zu Weipach verlebten Mutter, Maria Anna Haller, geb. Ehrenmann, von Salem berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate, von heute an, bei diesseitiger Stelle zum Antritt und zur Empfangnahme der Erbschaft seiner genannten Mutter zu melden, widrigenfalls sein Anteil denjenigen zugewiesen wird, denen er zustäme, wenn der Vorge-ladene nicht mehr am Leben wäre. Neberlingen, am 15. Mai 1861. Großh. bad. Amtsrevorator. Bodemüller.

S.492. Nr. 2153. Adelsheim. (Erbver-ladung.) Heinrich Christian Haller von Adelsheim, Sohn des verstorbenen Michael Haller und der gleichfalls verlebten Christine, geb. Walter, nach-mals verheiratet mit H. v. hier, ist zur Erbschaft seiner genannten Mutter berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger wer-den ammt aufgefordert, sich zur Erbtheilung

binnen 3 Monaten a dato dahier um so gewisser einzufinden, als sonst die Erb-schaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorge-ladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Adelsheim, den 23. April 1861. Großh. bad. Amtsrevorator. Seufert.

Districtnotar Mathes. S. 576. Nr. 3948. Ettlingen. (Aufsorde-rung.) Mathias Artmann von Schillberg, welcher sich im Jahre 1847 nach America entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit aufgefordert, über sein zurückgelassenes Vermögen binnen Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dasselbe seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Ettlingen, den 23. April 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Ruty.

T.354. Nr. 6589. Karlsruhe. (Aufsorde-rung und Forderung.) Die Johanna Barbara Wacker von Schönberg, königl. württemb. Oberamt-gerichts Neuenburg, ist der mittelst Erbvertrags vererbten Erben von Frauenknecht, im Werth von 15 fl. 6 fr., angeschuldigt. Derselbe ist flüchtig und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls nach Aftenlage Erkenntnis ergeht. Zugleich wolle derselbe im Betretungsfall anber abge-liefert werden. Karlsruhe, den 15. Mai 1861. Großh. bad. Stadiamts-Gericht. v. Hiltersdorff.

T.340. Nr. 7066. Bruchsal. (Fahndungs-zurücknahme.) Unser Ausschreiben gegen Soldat Johann Adam Schaffmann von Bruchsal vom 12. d. M. wird hiermit zurückgenommen. Bruchsal, den 12. Mai 1861. Großh. bad. Oberamt. Engelhorn.

T.346. Nr. 5744. Säckingen. (Strafers-kenntnis.) Da Grenadier Johann Bämler von Rhina sich auf die diesseitige Aufforderung vom 3. April v. J., Nr. 3323, nicht gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion nach Magdeburg des S. 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. October 1820 (Mozbl. Nr. 15) in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. mit zur Tra-gung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Zugleich wird derselbe des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt. Säckingen, den 14. Mai 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Sack.

T.137. Nr. 5332. Durlach. (Erkenntnis.) Der ohne obzueigliche Erlaubnis ausgenanderte Daniel Knab von Langenlebach ist der diesseitigen Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 678, nicht nachgekommen. Derselbe wird daher in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt und des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt. Durlach, den 8. Mai 1861. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

S.823. Nr. 5083. Durlach. (Erkenntnis.) Da Magdalena Rechel von Auerbach der diesseitigen Auflage vom 23. Februar dieses Jahres, Nr. 2146, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe wegen uner-laubter Auswanderung in die gesetzliche Vermögens-strafe verurtheilt und des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt. Durlach, den 2. Mai 1861. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

T.371. Bruchsal. (Erledigte Stelle.) Bei diesseitiger Behörde ist die Stelle eines Receptisten erledigt und soll längstens bis 1. Juni d. J. wo möglich durch einen Incipienten wieder besetzt werden. Das Einkommen besteht in 200 fl. nebst Accidienten im ungefähren Betrage von 50 fl. und unter Umständen einer angemessenen Remuneration. Die Bewerber um diese Stelle haben sich alsbald, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, dahier zu melden. Bruchsal, den 17. Mai 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schütt.

T.360. Sinsheim. (Offene Gehilfen-stelle.) Die diesseitige erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt und freier Wohnung im Städtchen ist vakant und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber um dieselbe wollen sich in Bälde bei uns melden. Sinsheim, den 15. Mai 1861. Großh. Städtchasse. Danz.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 16. Mai. Staatspapiere. Anlehens-Loose. Wechsel-Kurse. Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.